

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0282	
702 - Grünflächen, Wegebau und Friedhöfe			Datum: 28.07.2003	
Bearb.	: Frau Bartelt	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: Bartelt/Ju		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	04.09.2003
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	18.09.2003
Stadtvertretung	30.09.2003

Bestattungswesen) Gebührenkalkulation 2004) Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

- a) "Die Gebühren für die Friedhofsunterhaltung werden ab 01.01.2004 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Grabnutzungsgebühren

	€	€
	von bisher:	auf:
1. Reihengrabstätten	600,00	640,00
1.1 Reihengrabstätten für Erden oder Urnen		
2. Wahlgrabstätten	375,00	400,00
2.1 Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00	800,00
2.2 Urnenwahlgräber	750,00	800,00
2.3 Wahlgräber (Rasenfeld oder mit Bodendecker)	750,00	800,00
2.4 Parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder Bo- dendecker)	750,00	800,00
2.5 Urnengrabstätten in Rasenanlage, 2-stellig		
3. Anonyme Grabstätten	600,00	640,00
3.1 Urnengrabstätte	600,00	640,00
3.2 Erdgrabstätte		

- b) Die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr.: B 03/0282 beschlossen."

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Gegenüber der Gebührenkalkulation für 2003 ergeben sich im Bereich Bestattungswesen zwei wesentliche Veränderungen. Die Personalkosten steigen in 2004 auf Grund des Tarifabschlusses um insgesamt 2 %; dies bedeutet eine Erhöhung des Ansatzes um 17.700 € Außerdem wurden die vom Amt für Finanzen ermittelten Verwaltungskostenbeiträge von 2003 nach 2004 um 27.700 € erhöht.

Mit den Verwaltungskostenbeiträgen werden die anteiligen Kosten der Anspruch genommenen Fach- und Sachleistungen anderer Ämter unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitarbeiter/innen des gewerblichen und Verwaltungsbereiches verrechnet. Diese Kostenanteile werden dem Budget des Fachamtes ohne eine Möglichkeit der Einflussnahme zugeordnet.

Die Personalkostenveränderung konnte durch Einsparungen innerhalb des Budgets aufgefangen werden. Ein Ausgleich des gestiegenen Verwaltungskostenbeitrages ist nicht mehr möglich, da alle Ansätze bereits äußerst sparsam geplant wurden.

Im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 19.09.2002 zu TOP 7 wurde beschlossen: "Der Kostendeckungsgrad wird bis 2006 von z.Z. 72 % auf 80 % erhöht. Die Bestattungsgebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühren werden im selben Zeitraum nicht erhöht."

Das Betriebsamt sieht sich trotz des aufgeführten Beschlusses gezwungen, auf Grund der erheblichen, zusätzlichen Belastung des Budgets Bestattungswesen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für das Jahr 2004 eine Anpassung der Gebühren für die Friedhofsunterhaltung zu empfehlen.

Alle neuen Ansätze im Budget Bestattungswesen wurden in die Gebührenkalkulation für 2004 eingearbeitet. Es ergibt sich daher eine Anhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr um **2 € pro Jahr der Nutzung**. (Bisher 30 €/Jahr; ab 1. Januar 2004 dann 32 €/Jahr)

Anlage(n)

Gebührenkalkulation 2004 mit Anlagen

Nachtragssatzung zur Gebührensatzung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------